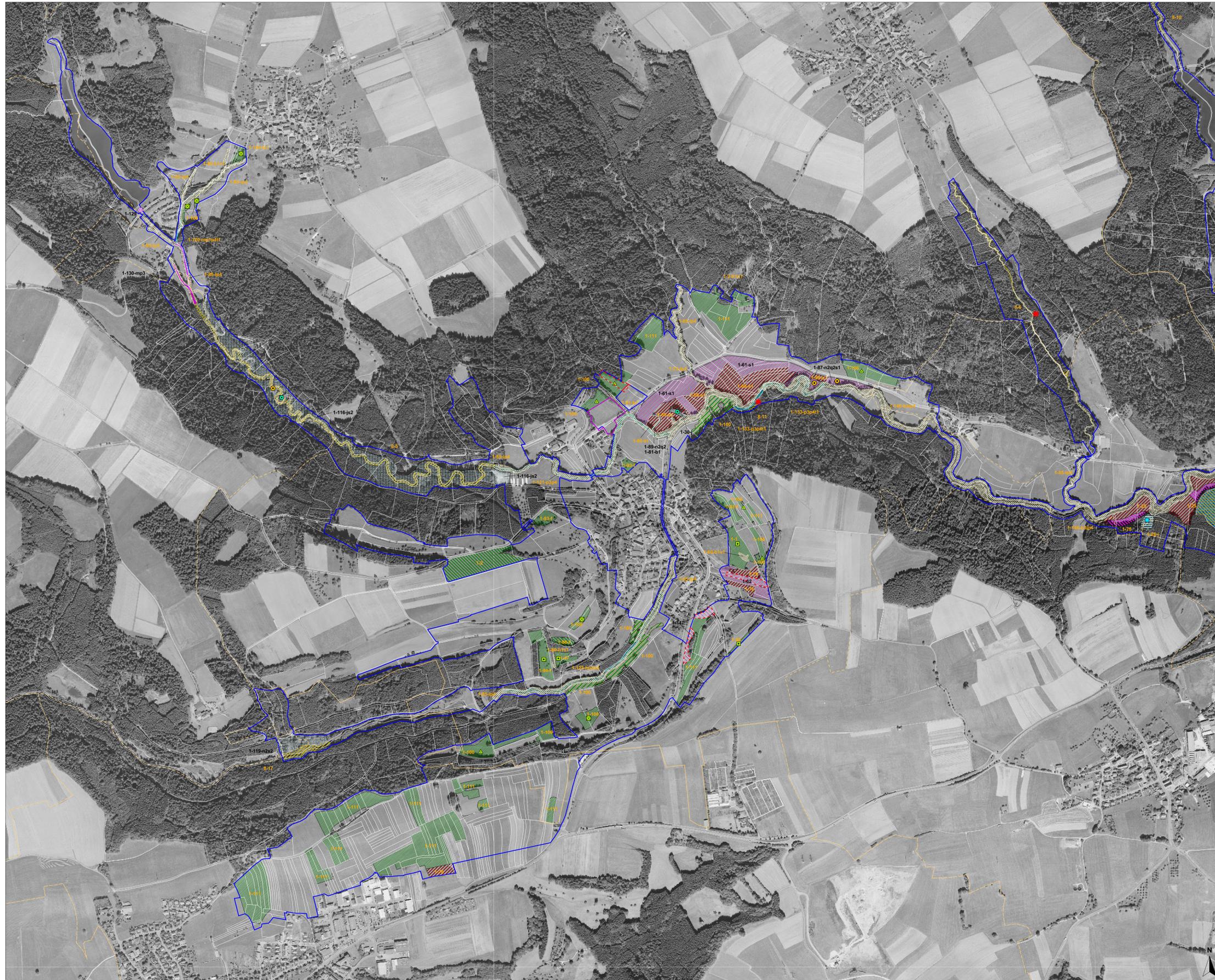


Natura 2000-Managementplan



Maßnahmen

Bei Flächen, für die sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen empfohlen werden, sind nur die Erhaltungsmaßnahmen dargestellt. Weitere Maßnahmen werden durch Buchstabenkürzel dargestellt (siehe Kurzverzeichnis).

Maßnahmen Offenland:

Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen	Maßnahmen
1-2-cd		Entwicklungsmaßnahmen
		Teilentlandung (Durchführungszeitraum: Winterhalbjahr) (Kammolch)
		Entschämlung / Entkrautung von Tümpeln (Stiefelplage) (Durchführungszeitraum: November bis Januar) (Selbbauchunke)
		Entnahme einzelner Gehölze zur Reduzierung der Beschattung
		ökologisch orientierte Umgestaltung von Gewässern, ggf. Wiederherstellung von Gewässern
		Anlage sonnenexponierter, vegetationsreicher Tümpel (Selbbauchunke), Anlage größerer Gewässer (Kammolch)
		in der Umgebung der Laichgewässer kontrollierte Sukzession (Kammolch)
		Winterrück (Durchführungszeitraum: 01.10. - 28.02.) (Kammolch)
		vernetztes Schaffen isolier Fahrsuren (Selbbauchunke)
		Tot- und Altholzreste als Unterschlupf- und Überwinterungsmöglichkeit erhalten (Selbbauchunke)
		kein Besatz mit nicht standortgerechten oder nicht heimischen Arten zum Schutz des Steinkrebses vor der Krebspest
		keine Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer während der Laichzeit der Groppe bzw. der Phase der Eierentwicklung (Februar - Mai)
		Anlage eines 5-10 m breiten, ungenutzten Gewässerandrains
		Beschränkung der Wassereinnahme und Wiedereinleitung in den Staubeck (Steinkrebs, Groppe)
		Beseitigung bestehender Überbauwerke bzw. Umgestaltung zu einer rauen Rumpel, falls nicht umsetzbar, Anlage eines naturnahen Umgehungsgerinnes (Groppe, LRT 3260)
		Empfehlung technischer Vorkehrungen, um Sedimenteintrag beim Ablassen des Stausees in unterhalb gelegene Fließgewässerschnitte zu minimieren
		Extensive Umräumung mit Rindern (1. Weidung ab 20.04., begrenzt auf bis 20.05., 2. Weidung erst ab Anfang August) (LRT 6230)
		jährliche Spätsommermahd (30.07. - 30.08.) (LRT 6230)
		gelegentliche Herbstmahd der Gewässerräume und der quelligen Hochwasserufer (ca. alle 3 Jahre) nach dem 15.09. (LRT 6431)
		1- bis 2-schürige Mahd (1. Schritt ab 15.06.) (LRT 6510)
		zur Sicherung des Bestandes der Flachwasserlebewesen in seiner derzeitigen guten bis hervorragenden Ausprägung 1. Schritt nicht vor dem 15.06.
		Beibehaltung der Weidenutzung ist möglich, empfehlenswerterweise als extensive Umräumung; ein jährlicher Pflegeschritt ist erforderlich (1. Weidung ab 01.05., mind. 6 Wochen Weidenruhe, 2 bis 3 Umränge)
		zusätzliche Mahd der Brennesseleerde wird dringend empfohlen (15.07.-15.08.)
		1- bis 2-schürige Mahd (1. Schritt ab Ende Juli); bei starker Wüchsigkeit durch Nährstoffentzug nach Hochwasserereignissen wird eine 2-schürige Mahd empfohlen (LRT 6510)
		2-schürige Mahd (1. Schritt ab 15.06., 2. Schritt ab Mitte August) (LRT 6510)
		Wiederaufnahme einer regelmäßigen Mahd zum Erhalt des Lebensraums wird dringend empfohlen
		für die Dauer von ca. 5 Jahren 3. Schritt zur Ausagerung empfohlen (1. Schritt ab Mitte Mai)
		Extensivierung der Weidenutzung ist erforderlich, Betrieb als extensive Umräumung empfehlenswerter
		Beibehaltung der Weidenutzung ist möglich, empfehlenswerterweise als extensive Umräumung; ein jährlicher Pflegeschritt ist erforderlich (1. Weidung ab 01.05., mind. 6 Wochen Weidenruhe, 2 bis 3 Umränge)
		2- bis 3-schürige Mahd (1. Schritt ab 01.06., 2. Schritt an die Wüchsigkeit der Bestände angepasst Nachweidung durch Schafe möglich) (LRT 6510)
		Zur Ausagerung wird über einen Zeitraum von ca. 5 Jahren durchgängig ein dritter Schritt bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung empfohlen

Maßnahmen Wald:

Die Verantwortung für die Bearbeitung der Wald-Lebensraumtypen sowie der Kleinsämlerlebensraumtypen im Wald trägt die Forstverwaltung.

Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen	Maßnahmen
		Erhaltungsmaßnahmen
		Beibehaltung der naturnahen Waldbewirtschaftung; Erhalt ausgewählter Habitatbäume und Bestände von Alt- und Totholzanteilen; Maßnahmen dienen gleichzeitig zur Optimierung der Bestände
		Im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung Schonung der Kalktuffe bei der Holzerte
		für die folgenden Flächen sind keine Maßnahmen zum Erhalt erforderlich
		Einzelbaumnutzung insbesondere bei an das Gewässer angrenzenden Nadelholzbeständen und in Umfeld der Felsen sowie Förderung standortgemessener Baumarten
		Förderung der LRT-typischen Baumartensammensetzung; Vermeidung der Beschattung der Silikatfelsen mit Felspflanzengesellschaften durch Nadelholzer (LRT 6220)
		Auslichten durch Entnahme verjüngender Gehölze zur Förderung der Hochsauberholzer (LRT 6431)
		LRT 8220

Festsetzungen rechtskräftiger Bebauungsplanung:

Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen	Maßnahmen
		Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungsplanung "Gewerbegebiet Lenzelter Straße 1", Gemeinde Tübingen
		Kohärenzflächen (Art. 10 FFH-RL)
		zusätzliche Maßnahme festgelegt zur Förderung des Dunklen Wiesenkopf-Ameisenbäulings: 2-schürige Mahd (1. Schritt ab 15.06., 2. Schritt ab 05.09.)

Schutzgebietsgrenzen:

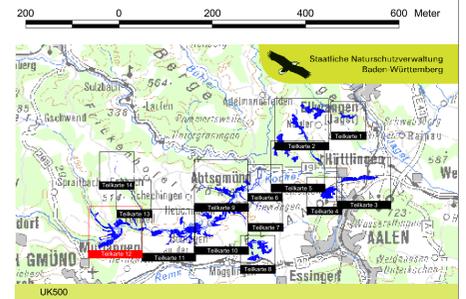
Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen	Maßnahmen
		Grenze FFH-Gebiet

Sonstiges:

Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen	Maßnahmen
		Flurstücksgrenzen
		Gemeindegrenzen

Kurzverzeichnis:

a	Teilbereiche der kontrollierten Sukzession überlassen
b1	gelegentliche Herbstmahd alle 2-3 Jahre (nach dem 15.06.)
b2	jährliche Mahd der stark mit Brennesseleerde durchsetzten Teilflächen im Sommer, anschließend gelegentliche Herbstmahd alle 2-3 Jahre auf der gesamten Fläche
b3	Mahd Neophyt (Indisches Springkraut) vor der Samenreife
c	zusätzliche, jährliche Ausagerungsmahd über einen Zeitraum von ca. 5 Jahren (i.d.R. Schritt Mitte Mai)
d	Entensivierung der bestehenden Rinderbeweidung
e	Beibehaltung der Grünlandnutzung mit Mahd im Spätsommer (1. Schritt nicht vor Ende Juli)
f	sachgerechter Pflegeschritt der Obstbäume mit Erhalt von Baumhöhlen und Totholzanteilen
g	Ausweisung von Pufferflächen
h	Bestand an Fichten in Gewässernahe langfristig durch standortgerechte Baumarten ersetzen
i	Pflege von Quellbrunnen
j	Entnahme einzelner Gehölze
k	Entnahme einzelner Hybrid-Pappeln
L1	Gehölzreife beseitigen
M/m	keine Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer während der Laichzeit der Groppe bzw. der Phase der Eierentwicklung (von Februar bis Mai)
n1	Teilentlandung zur Entwicklung von Lebensstätten des Kammolchs bei Bedarf (Durchführungszeitraum: Winterhalbjahr)
n2/r2	Entschämlung / Entkrautung von Tümpeln zum Erhalt oder Entwicklung von Lebensstätten der Selbbauchunke (Stiefelplage, Durchführungszeitraum: November bis Januar)
o	Winterrück (Durchführungszeitraum: Oktober bis Februar)
p1	Reduktion von Ufer- und Böschungsbau unter Berücksichtigung technischer Zwangspunkte
p2	Anlage von wechsellastigen, schiffartigen Böschungen
p3	strukturelle Gewässerrenaturierung oder punktuelle Maßnahmen wie Aufweitung, Uferrenne, Überschüffungen, Einbau von Stützstrukturen u.a.
p4	Anlage eines ungenutzten Gewässerandrains
q1	ökologische Gestaltung von Stillgewässern (wechsellastige Böschungen, Flachwasserzonen etc.)
Q2/r2	Anlage sonnenexponierter, vegetationsreicher Tümpel als Laichgewässer für Gelbbauchunke
r1	Extensivierung der Teichnutzung zur Förderung der Steinkrebs-Bestände
R2/r2	Verzicht auf künstlichen Frischwasser zur Förderung der laubraumtypischen Wasservegetation und der Entwicklung von Laichhabitats für den Kammolch
s1	im Rahmen der ordnungsgemäßen Grünlandwirtschaft Befahren bei feuchter Witterung zum Schaffen von Fahrsuren als temporäre Laichgewässer zur Förderung der Gelbbauchunke
S2/r2	im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft Befahren bei feuchter Witterung zum Schaffen von Fahrsuren als temporäre Laichgewässer zur Förderung der Gelbbauchunke
t1	Beseitigung von Abhängungen (z.B. Holz, organische Abfälle, Bauschutt u.a.)
u	Entfernung von baulichen Anlagen (Bauweier)
u1	keine Intensivierung der gartenähnlichen Nutzung (u.a. kein Vetschnitt mit Rasenmäher)
u2	Verlegung von Freizelektivitäten (Sommercamp)
v1	aus der Nutzung / Beweidung nehmen
v2	Wiederherstellung von Stillgewässern durch Abdichten



Managementplan für das FFH-Gebiet 7125-341 "Unteres Leintal und Weiland"

Maßnahmenkarte
Teilkarte 12

Bearbeiter	FABION GÜR, Urs Hanks (RP Tübingen)
Gefördert	Karl Heinz Hoffmann 15.06.2010
Stand der Kartierung	September 2008
Maßstab	1 : 5.000
Kartengrundlage	Übersichtskarte 1:500.000 (UK500) Orthophoto 1:10.000 (ODP) Automatisiertes Landschaftsmodell (ALK)

© Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (www.lva-bw.de) Nr. 26119-119